



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

20. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.10.2011

08 / 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Sitzungstermine Monat Oktober:

Hauptausschuss:

19.10.2011., 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Gemeindevertretung:

02.11.2011, 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 14.09.2011, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Annahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 33/09/11**):

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf Euro
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	9.056.100	26.000	331.300	8.750.800
ordentliche Aufwendungen	10.471.500	48.100	432.700	10.086.900
außerordentliche Erträge	80.000	0	69.800	10.200
außerordentliche Aufwendungen	0	5.600	0	5.600
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	8.735.500	25.900	356.300	8.405.100
die Auszahlungen	8.732.800	250.600	580.700	8.402.700
dazu bei den				
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.436.600	25.900	220.900	7.241.600
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.546.300	44.500	429.100	7.161.700
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.298.900	0	135.400	1.163.500
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.002.500	206.100	151.600	1.057.000
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	184.000	0	0	184.000
• Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
• Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Grundsteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen

werden, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie bisher auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie bisher auf 30.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauf-

wendungen oder Einzelauszahlungen von 100.000 Euro festgesetzt.

Niedergörsdorf, 15.09.2011

Rauhut
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerei zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2011“ wird hiermit im Amtsblatt Nr. 08/2011 vom 07.10.2011 bekannt gemacht.

Rauhut
Bürgermeister

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf stellt einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 fest und bestätigt die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming aufgezeigten Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Niedergörsdorf (**Beschluss-Nr. 34/09/11**).

Bekanntmachung Jahresabschluss 2008

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat auf der Grundlage des § 82 BbgKVerf den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüften und mit Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2008 in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.09.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2008 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 07.10.2011 bis 28.10.2011 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerei zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Rauhut
Bürgermeister

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich, dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Wilfried Rauhut, für das Haushaltsjahr 2008 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen (**Beschluss-Nr. 35/09/11**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf“:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Niedergörsdorf“ für das Gebiet südlich der Go-Kart-Bahn im Ortsteil Altes Lager, westlich der Bahnstrecke Jüterbog-Potsdam und nördlich der Ortslage Niedergörsdorf und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes nebst Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

(**Beschluss-Nr. 36/09/11**)

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Änderung des Beschlusses GVS 32/07/11 vom 11.07.2011 zum

Grundstück in der Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstücke 228 und 303 (**Beschluss-Nr. 37/09/11**).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Kauf des Grundstückes in der Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 228 (**Beschluss-Nr. 38/09/11**).

TOP 5.1.:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf/Kauf von Flurstücken in der Gemarkung Langenlipsdorf im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oehna, Ortslagenregulierung Langenlipsdorf (**Beschluss-Nr. 39/09/11**).

TOP 5.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf/Kauf von Flurstücken in der Gemarkung Oehna im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oehna, Ortslagenregulierung Oehna (**Beschluss-Nr. 40/09/11**).

TOP 6.1 und TOP 6.2

Die Vergaben wurden zurückgezogen. Die Lose werden neu ausgeschrieben.

TOP 6.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Rudolf Hietel, Oberhag 24, 14913 Jüterbog mit der Ausführung der Arbeiten zum Los 3 – Dachdeckerarbeiten für den Anbau Kleinkindbereich des Familienzentrums Altes Lager (**Beschluss-Nr. 41/09/11**).

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Wergzahna, Flur 5, Flurstücke 17/1, 8/2, 9/1, 9/2 (**Beschluss-Nr. 42/09/11**).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Malterhausen, Flur 2, Flurstück 653 und Flurstück 654 (**Beschluss-Nr. 43/09/11**).

Bekanntmachung der Gemeinde Niedergörsdorf über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.09.2011 den Entwurf Stand September 2011 des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ nebst Begründungstext, Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Des Weiteren wurde beschlossen, zeitlich parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes Stand September 2011 des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ erfolgt in der Zeit vom 17.10.2011 bis 18.11.2011 durch Auslegung der Planzeichnung, des Begründungstextes, des Umweltberichts und der Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie der vorliegenden Untersuchungen zum Zustand der Umwelt

- **Tierökologisches Gutachten**
- **Bestandsaufnahme zu den Brutvögeln, Reptilien, Fledermausquartieren, Tag- und Nachtfaltern (2007 und 2011)**
- **Stellungnahme zum Solarpark Niedergörsdorf**
- **Auswirkungen des Solarparks auf die Thermik und die möglichen Blendwirkungen (4. Dezember 2006)**
- **Gutachten zur Barrierefreiheit im Rahmen des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ (November 2006)**

und den wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von

- dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
- der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Lindenstr. 34a, 14467 Potsdam
- dem Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Am Baruther Tor 12, Verwaltungszentrum C, 15838 Wünsdorf
- dem Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenstraße 51, 15366 Hoppegarten
- der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld

im Bauamt der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu folgenden Bürozeiten

Montag/Dienstag/Mittwoch

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Niedergörsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Niedergörsdorf, 26.09.2011

Rauhut

Bürgermeister

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Schließzeiten der Kindereinrichtungen 2012

Familienzentrum Altes Lager:

Betriebsferien: KITA/Hort: 02.07. - 13.07.2012
Schließstage: 02.01., 03.04., 30.04., 18.05., 15.10., 27./28.12.

KITA „Spielkiste“ Blönsdorf:

Betriebsferien: 23.07. - 03.08.2012
Schließstage: 30.04., 18.05., 04./05.10., 27./28.12.2012

Hort „Sonnenblume“ Blönsdorf:

Betriebsferien: 02.07. - 13.07.2012
Schließstage: 02./03.01., 02.03., 18.05., 21.12., 27./28.12.2012

KITA „LALIDO“ Langenlippsdorf:

Betriebsferien: KITA/Hort: 02.07. - 13.07.2012
Schließstage: 05.04., 30.04., 18.05., 01.11., 02.12., 27./28.12.2012

KITA „Kinderland“ Niedergörsdorf:

Betriebsferien: KITA/Hort: 16.07. - 27.07.2012
Schließstage: 19.03., 30.04., 18.05., 27./28.12.2012

Am 24.12. und 31.12.2012 sind die Kindertagesstätten geschlossen.

Für alle Hortkinder der Kindertagesstätten der Gemeinde Niedergörsdorf wird vom 25.06. bis 29.06.2012 das Ferienlager stattfinden.

Anliegerpflichten

Die Gemeinde Niedergörsdorf weist darauf hin, dass gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Niedergörsdorf (Straßenreinigungssatzung)“ vom 19.09.2001 in Verbindung mit der 1. Änderung vom 14.11.2001 Grundstückseigentümer Straßenreinigungspflichten haben.

Dazu gehört unter anderem:

- die Säuberung des Gehweges vor dem Grundstück (bebaut und unbebaut)
- die Pflege der Bankette (Rasenfläche) vor dem Grundstück (bebaut und unbebaut)
- die Säuberung der Straßenentwässerungsrinne von Unkraut und Streusand vor dem Grundstück (bebaut und unbebaut)
- die Räumung des Gehweges von Schnee
- die Streupflicht bei Glatteis.

Im Interesse einer sauberen und gepflegten Dorfansicht bitten wir alle Grundstückseigentümer, dieser Pflicht nachzukommen.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.
Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax:033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12
www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.